

Elterninformation zur Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten der Stadt Duderstadt

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

die Betreuung Ihrer Kinder liegt uns sehr am Herzen, denn die Grundlagen für eine gute Bildung und starke Charaktere werden in den ersten Lebensjahren geschaffen. Mit dieser Elterninformation möchte ich einen aktuellen Überblick zur Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten der Stadt Duderstadt geben.

Sozialstaffel

Am 02.03.2021 hat der Rat der Stadt Duderstadt die „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Duderstadt und die Erhebung von Benutzungsgebühren“ beschlossen. Die Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft und kann über den folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.duderstadt.de/bildung-soziales/kinderbetreuung/betreuungsangebote/>

Bei Bedarf erhalten Sie ein Exemplar der Satzung auch bei Ihrer Einrichtungsleitung oder bei der Stadt Duderstadt, Fachdienst Bildung und Kultur, Sabine Nolte, Tel. 05527/841-133 oder s.nolte@duderstadt.de

Im Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (Nds. KiTaG) ist geregelt, dass die Gebühren und Entgelte für den Besuch von Kindertagesstätten so zu bemessen sind, dass die wirtschaftliche Belastung für die Eltern/Sorgeberechtigten zumutbar ist. Die Gebühren und Entgelte sollen sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern/Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten und gestaffelt werden.

Entsprechend dieser Regelungen wird mit der Neufassung der Satzung ab dem 01.08.2021 für die Erhebung der Benutzungsgebühren eine Sozialstaffel zugrunde gelegt.

- ***Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung:***

Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr sind per Gesetz beitragsfrei gestellt. Die Freistellung vom Elternbeitrag gilt ab dem 1. des Monats, in dem Ihr Kind das 3. Lebensjahr vollendet. Die Beitragsfreiheit umfasst die Betreuung von bis zu 8 Stunden täglich. Weiterhin beitragspflichtig sind Betreuungs- bzw. Sonderöffnungszeiten (z. B. Frühdienst), die über die Betreuungszeit von täglich 8 Stunden hinausgehen.

Benutzungsgebühren für Sonderöffnungszeiten werden weiterhin einkommensunabhängig als feste Beträge erhoben.

Eine Selbsterklärung der Eltern/Sorgeberechtigten ist nicht erforderlich.

- **Kinder unter 3 Jahren:**

Die Benutzungsgebühr wird ab dem 01.08.2021 gestaffelt nach dem Jahreseinkommen aller im Haushalt des betreuten Kindes lebenden Personen erhoben und richtet sich nach der gewählten Betreuungsform (Krippe oder altersgemischte Gruppe).

Die Ermittlung der Einstufung/Gebührenstufe erfolgt durch die Eltern/Sorgeberechtigten und ist gegenüber der Stadt Duderstadt verbindlich zu erklären. Ein Selbsterklärungsvordruck sowie ein entsprechendes Berechnungsformular sind beigelegt.

Die Vordrucke können ebenfalls über den Link <https://www.duderstadt.de/bildung-soziales/kinderbetreuung/betreuungsangebote/> abgerufen werden. Bei Bedarf erhalten Sie die Vordrucke natürlich auch bei Ihrer Einrichtungsleitung oder bei der Stadt Duderstadt.

Die Höhe der Benutzungsgebühr ergibt sich aus Anlage 1 der „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Duderstadt und die Erhebung von Benutzungsgebühren“.

Auf folgende Regelungen zur Selbsterklärung/Selbsteinstufung möchte ich ganz besonders hinweisen:

- Der Selbsterklärungsvordruck ist spätestens einen Monat vor dem ersten Betreuungstag rechtsverbindlich unterzeichnet bei der Stadt Duderstadt vorzulegen. Sie können die Selbsterklärung natürlich auch bei Ihrer Einrichtungsleitung einreichen. Die Erklärung wird dann zusammen mit der schriftlichen Anmeldung an die Stadt Duderstadt weitergeleitet.
- ***Für Kinder, die aktuell schon eine Kindertagesstätte der Stadt Duderstadt besuchen bzw. schon vor dem 01.08.2021 aufgenommen werden, ist die Erklärung der Selbsteinstufung bis spätestens zum 31.05.2021 bei der Stadt Duderstadt bzw. bei Ihrer Einrichtungsleitung einzureichen.***
- Wird der Selbsterklärungsvordruck nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt, erfolgt die Einstufung bis zur Vorlage der Erklärung entsprechend der höchsten Gebührenstufe.
- Die Stadt Duderstadt behält sich das Recht vor, jederzeit Überprüfungen der Selbsteinstufung durchzuführen und sich auf Anforderung entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen. Kommen die Eltern/Sorgeberechtigten einer solchen Aufforderung nicht innerhalb einer gesetzten Frist nach, so werden sie automatisch rückwirkend zum Beginn des Kindergartenjahres der höchsten Gebührenstufe zugeordnet.

- **Geschwisterermäßigung:**

Die Regelungen zur Geschwisterermäßigung sind unverändert in die neue Satzung übernommen worden. Danach ermäßigt sich die Benutzungsgebühr für Geschwisterkinder, die gleichzeitig eine Kindertagesstätte im Bereich der Stadt Duderstadt besuchen und nicht durch das Landesgesetz beitragsfrei gestellt sind, jeweils um 30 %.

Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben und damit unter die Regelungen zur Beitragsfreiheit fallen, werden auch dann nicht bei der Geschwisterermäßigung berücksichtigt, wenn Benutzungsgebühren für Betreuungszeiten über 8 Stunden erhoben werden.

Weitergehende Regelungen entnehmen Sie bitte der „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Duderstadt und die Erhebung von Benutzungsgebühren“.

Busbeförderung

Grundsätzlich wird für Kindergartenkinder (ab Vollendung des 3. Lebensjahres) die kostenlose Busbeförderung zu bestimmten Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Duderstadt angeboten. Dieses Angebot dient der Erfüllung des Rechtsanspruchs, wenn ein Kindergarten im Ort nicht vorhanden ist bzw. ein Kindergartenplatz nicht mehr zur Verfügung steht. Das zusätzliche freiwillige Angebot wird von Jahr zu Jahr neu überprüft. Ein Rechtsanspruch auf die Busbeförderung besteht nicht.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Busbeförderung während des eingeschränkten Betriebs oder einer Schließung der Kindertagesstätten mit dem Angebot der Notbetreuung ausgesetzt werden muss. Diese Einschränkung ist angesichts der Entwicklung der Pandemie notwendig, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen bzw. zu verlangsamen und dient letztlich dem Gesundheitsschutz von uns Allen.

Bei Fragen zur Kinderbetreuung steht Ihnen als Ansprechpartnerin Sabine Nolte aus dem Fachdienst Bildung und Kultur, Tel. 05527/841-133 oder s.nolte@duderstadt.de gern zur Verfügung.

Die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten der Stadt Duderstadt ist für Ihr Kind/Ihre Kinder eine wichtige und sehr gute Begleitung in den Lebensjahren bis zum Schulbesuch. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist natürlich ein wichtiger Bestandteil erzieherischer Arbeit. Bitte unterstützen Sie dieses gute Miteinander auch zukünftig.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Thorsten Feike
Bürgermeister